

Informationsblatt für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und Selbständige zum Umgang mit den Auswirkungen des Corona-Virus

Mit diesem Informationsblatt möchte Ihnen das Jobcenter Uckermark eine Handreichung über Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme zur Verfügung stellen. Diese soll Ihnen helfen, schnell die richtigen Ansprechpartner für Ihre jeweiligen Belange zu finden.

Soweit möglich werden wir das Informationsblatt regelmäßig aktualisieren und entsprechend bereitstellen. Bitte geben Sie uns auch einen Hinweis, wenn Informationen fehlerhaft, unvollständig sind oder auch wenn neuere Informationen vorliegen. Vielen Dank!

ICU Investor Center Uckermark GmbH

Die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Uckermark unterstützt Sie dabei einen Weg durch den „Fördermittel-Dschungel“ zu bahnen und Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpartnern zu vermitteln.

Kontakttelefon: 03332-53890

www.ic-uckermark.de

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

In den jeweiligen Internetauftritten finden Sie umfangreiche Informationen, Risikobewertungen, Vorsichtsmaßnahmen und Hilfsmöglichkeiten.

www.ihk-ostbrandenburg.de

www.hwk-ff.de

Wirtschaftsförderung Brandenburg

Unternehmen, die durch den Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können sich ab sofort an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden:

Regionalcenter Nordost-Brandenburg
(Landkreise Barnim, Uckermark)

E-Mail: Heinz.roth@wfb.de

Telefon: 03334/818 77-10

www.wfbb.de

Bundesagentur für Arbeit

Es kann Kurzarbeitergeld bei den lokalen Agenturen für Arbeit beantragt werden. Unternehmen mit mindestens einem/r Mitarbeiter/-in können Kurzarbeitergeld beantragen. Mindestens 10 Prozent der Belegschaft müssen von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen sein. Die Bundesagentur für Arbeit trägt mindestens 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, wenn ein Unternehmen Beschäftigte in Kurzarbeit schickt. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können künftig Kurzarbeitergeld beziehen. Arbeitgebern sollen außerdem die Sozialbeiträge der ausgefallenen Arbeitsstunden vollständig erstattet werden. Kurzarbeitergeld gibt es nicht für geringfügig Beschäftigte.

Unternehmerhotline der Bundesagentur: Telefon: 0800 45555-20

www.arbeitsagentur.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Kein gesundes Unternehmen soll in die Insolvenz gehen. Dafür ist ein Programm als Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte aufgelegt. Dieses beinhaltet u. a. die Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes und Finanzhilfen bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf.

www.bmwi.de

Hotline des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Unternehmen: 030/18 61 51 515, Bürger und Bürgerinnen 030/18 61 56 187

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Internetauftritt des Bundesministeriums wird regelmäßig aktualisiert. Sie finden hier z. B. Ausführungen zu Kurzarbeit, arbeitsrechtlichen Fragen, aber auch zu Arbeitsschutzmaßnahmen.

www.bmas.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Hier finden Sie diverse Informationen zum Corona-Virus sowie Kontaktinformationen zuständiger Stellen/Behörden.

www.masgiv.brandenburg.de

Bürgertelefon beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG): 0331/8683-777

Antragsplattform für die Corona-Überbrückungshilfe für Unternehmen

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie hilft, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Überbrückungshilfe kann für insgesamt drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden.

Die Antragstellung kann nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer über ein bundeseinheitliches Online-Portal erfolgen. Die Antragsbearbeitung erfolgt in den Bewilligungsstellen der Länder.

Die bewilligende Stelle für das Land Brandenburg ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

www.ilb.de